

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Jutta Krellmann, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/13408 –**

Lohndumping im Einzelhandel und die Verantwortung der Politik

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Einzelhandel haben die regionalen Arbeitgeber (ausgenommen in Hamburg) die Manteltarifverträge gekündigt. In diesen sind nahezu alle wesentlichen Arbeitsbedingungen geregelt wie Arbeitszeit- und Zuschlagsregelungen, Eingruppierungen und Urlaubstage (Ausnahme Lohn und Gehalt). Die Gewerkschaft ver.di spricht von einem Generalangriff, mit dem „die Unternehmenseite die Axt an die Existenzsicherung und wesentlichen Schutzregelungen für die Beschäftigten im Einzelhandel“ anlegt (ver.di, 24. Januar 2013).

Schon jetzt ist die Lage für die mehrheitlich weiblichen Beschäftigten im Einzelhandel schwierig. Niedriglöhne und prekäre Beschäftigung sind seit Jahren auf dem Vormarsch. Auf der anderen Seite wachsen die Unternehmensgewinne im Einzelhandel und einige wenige Eigentümerfamilien großer Handelsketten haben ein Milliardenvermögen angehäuft.

Die Politik trägt eine Mitverantwortung für diese Entwicklung. Sie hat den Arbeitsmarkt dereguliert und mit Minijobs sowie Leiharbeit und Hartz IV prekäre Beschäftigung und Niedriglöhne gefördert. Und sie hält die Hürden für die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen hoch. So wird befördert, dass Arbeitgeber sich den Tarifverträgen entziehen und auf Kosten der Beschäftigten den Wettbewerb über die Löhne und Arbeitsbedingungen austragen. Bereits vor über zehn Jahren beendeten die Arbeitgeber ihre Unterstützung der bis dahin üblichen Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen. Der Versuch, einen Branchenmindestlohn einzuführen, ist bislang gescheitert.

Diese Entwicklung ist bedenklich, nicht nur aus Sicht der Beschäftigten, sondern auch aus Sicht der Gesellschaft. Im Einzelhandel werden Niedriglöhne in Form von Hartz-IV-Leistungen durch Steuergelder aufgestockt. Für die Politik stellt sich die Frage, inwiefern sie den Arbeitsmarkt zu Gunsten der Beschäftigten regulieren und Maßnahmen zur Stärkung des Tarifvertragssystems unternehmen will.

1. Wie viele Beschäftigte arbeiten derzeit im Einzelhandel, und wie hoch ist der Anteil der Frauen?

Wie hat sich von 2000 bis 2012 die Zahl der Beschäftigten im Einzelhandel entwickelt (bitte jährlich nach insgesamt und sozialversicherungspflichtiger Vollzeit, Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung aufgliedern)?

Im Juni 2012 gab es bundesweit etwa 2 195 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Einzelhandel, darunter rund 1 545 000 Frauen (70 Prozent). Im Vergleich zu Juni 2000 errechnet sich eine Zunahme von etwa 36 000 bzw. 2 Prozent (Frauen: +44 000 bzw. +3 Prozent). Bei Zeitreihenvergleichen sind die Wechsel der Klassifikation der Wirtschaftszweige zu beachten (siehe Fußnote 1 in der Tabelle zu Frage 1).

Zudem gab es im Juni 2012 rund 980 000 geringfügig entlohnt und gut 36 000 kurzfristig Beschäftigte im Einzelhandel. Davon übten rund 705 000 bzw. rund 25 000 ausschließlich eine geringfügig entlohnte bzw. kurzfristige Beschäftigung aus; etwa 275 000 bzw. fast 12 000 waren im Nebenjob geringfügig entlohnt bzw. kurzfristig beschäftigt. Bei den im Nebenjob geringfügig Beschäftigten kann nicht festgestellt werden, in welchem Wirtschaftszweig die Hauptbeschäftigung ausgeübt wird, bei der Bildung einer Summe über die Beschäftigungsformen sind deshalb Doppelzählungen möglich.

Weitere Ergebnisse – auch in der Differenzierung nach sozialversicherungspflichtiger Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung sowie für die Beschäftigungsformen geringfügig entlohnte Beschäftigung und kurzfristige Beschäftigung – können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Methodische Anmerkungen:

In Bezug auf den Erhebungsinhalt „Arbeitszeit“ in der Beschäftigungsstatistik ist zu beachten, dass die Neugestaltung des Tätigkeitsschlüssels im Meldeverfahren zur Sozialversicherung bei bestimmten Merkmalen (u. a. Arbeitszeit) aktuell zu Einschränkungen der Vergleichbarkeit mit Vorjahreswerten führt. Letzte belastbare Daten hierzu liegen in den Statistiken für den Berichtstermin 30. Juni 2011 vor. Die Wiederaufnahme der Berichterstattung wird voraussichtlich im Laufe dieses Jahres erfolgen können.

Bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung ist bis 2002 nur ein Ausweis für die Teilgröße ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung möglich. Ab 2003 kann über die Gesamtheit der geringfügig entlohnten Beschäftigung berichtet werden, ab 2004 auch über die kurzfristige Beschäftigung.

Tabelle zu Frage 1: Beschäftigte im Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)¹⁾

Deutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags), Zeitreihe

	Stichtag	Sv-pflichtig Beschäftigte	darunter		Geringf. entlohnte Beschäftigte (GeB)	davon		Kurzfristig Beschäftigte (KfB)	davon	
			Vollzeit	Teilzeit		ausschließlich GeB	im Nebenjob GeB		ausschließlich KfB	im Nebenjob KfB
		1			2	3	4	5	6	7
Insgesamt	30.06.2000	2.158.305	1.502.325	655.869	-	650.404	-	-	-	-
	30.06.2001	2.142.208	1.474.504	667.393	-	655.582	-	-	-	-
	30.06.2002	2.126.032	1.447.128	678.606	-	658.690	-	-	-	-
	30.06.2003	2.047.611	1.378.380	668.821	771.556	665.464	106.092	-	-	-
	30.06.2004	2.002.017	1.330.848	670.671	869.565	714.648	154.917	40.875	33.506	7.369
	30.06.2005	1.989.192	1.309.137	679.595	860.750	696.232	164.518	26.698	21.296	5.402
	30.06.2006	1.983.059	1.290.580	692.038	889.367	708.391	180.976	20.376	16.005	4.371
	30.06.2007	1.997.320	1.284.531	712.317	906.122	711.602	194.520	28.989	22.347	6.642
	30.06.2008	2.062.107	1.320.126	741.469	986.487	747.320	239.167	17.138	13.442	3.696
	30.06.2009	2.094.098	1.327.546	765.897	998.913	748.835	250.078	29.312	21.700	7.612
	30.06.2010	2.097.347	1.325.789	770.671	999.001	744.109	254.892	20.038	15.360	4.678
	30.06.2011	2.159.488	1.335.435	822.506	1.000.336	731.187	269.149	19.967	15.491	4.476
	30.06.2012	2.194.555	980.154	704.784	275.370	36.442	24.692	11.750
dar. Frauen	30.06.2000	1.500.740	885.451	615.225	-	521.253	-	-	-	-
	30.06.2001	1.493.576	869.817	623.560	-	524.668	-	-	-	-
	30.06.2002	1.490.086	856.655	633.261	-	526.298	-	-	-	-
	30.06.2003	1.438.659	815.164	623.245	602.969	526.767	76.202	-	-	-
	30.06.2004	1.406.612	782.820	623.511	667.668	559.105	108.563	25.487	21.180	4.307
	30.06.2005	1.400.246	768.637	631.325	661.986	545.946	116.040	16.668	13.524	3.144
	30.06.2006	1.393.275	753.901	639.134	683.457	555.947	127.510	13.381	10.712	2.669
	30.06.2007	1.399.650	744.745	654.662	695.739	559.317	136.422	19.797	15.512	4.285
	30.06.2008	1.458.533	778.529	679.739	745.015	581.070	163.945	11.451	9.070	2.381
	30.06.2009	1.485.774	786.198	699.214	750.337	577.674	172.663	19.147	14.416	4.731
	30.06.2010	1.486.171	784.737	700.935	743.280	568.158	175.122	13.000	10.028	2.972
	30.06.2011	1.529.145	786.051	742.208	741.340	556.633	184.707	12.958	10.137	2.821
	30.06.2012	1.544.780	721.087	532.075	189.012	23.602	16.339	7.263

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz) 2000 bis 2002 WZ93/BA Wabt. 52; 2003 bis 2007 WZ2003 Wabt. 52; 2008 bis 2012 WZ2008 Wabt. 47

... Aufgrund der Umstellung der Erhebungsinhalte hinsichtlich der Angaben zur Tätigkeit („Arbeitszeit“, „Ausbildung“ und „ausgeübte Tätigkeit (Beruf)“) ist ein statistischer Nachweis für Stichtage nach dem 30. Juni 2011 derzeit nicht sinnvoll.

Näheres hierzu siehe Methodenbericht: Beschäftigungsstatistik – Umstellung der Erhebungsinhalte bei den Merkmalen „ausgeübte Tätigkeit“ (Beruf), „Arbeitszeit“ und „Ausbildung“ <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Generische-Publikationen/Methodenbericht-TS-BST.pdf>

2. Wie schätzt die Bundesregierung die Situation im Einzelhandel aus Sicht der Beschäftigten ein?

Wie hat sich deren Lage, gemessen an Arbeitsbedingungen und Lohn, in den letzten Jahren entwickelt, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für ihr politisches Handeln?

Der Einzelhandel ist einer der beschäftigungsstärksten Wirtschaftszweige in Deutschland, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigtenverhältnisse hat im Vergleich zum Jahr 2000 zugenommen (siehe Antwort zu Frage 1). Im Hinblick auf die Löhne wird auf die Antworten zu den Fragen 6, 7 und 8 verwiesen.

Das deutsche Arbeitsschutzrecht – das Arbeitsschutzgesetz und darauf gestützte Verordnungen sowie das Arbeitszeitgesetz – schaffen übersichtliche und einheitliche Grundvorschriften für den betrieblichen Arbeitsschutz. Diese Vorschriften schützen grundsätzlich alle Beschäftigtengruppen. Sie schließen die

Verhütung von Unfällen bei der Arbeit sowie arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und auch Maßnahmen zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit ein. Dies gilt auch für den Einzelhandel. Die Bundesregierung verfügt nicht über unmittelbare eigene Erkenntnisse zu den Arbeitsbedingungen im Einzelhandel und über die Sicht der Beschäftigten auf diese. Die Kontrolle der Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen ist Aufgabe der Länder (Artikel 30 und 83 des Grundgesetzes – GG, § 21 des Arbeitsschutzgesetzes, § 17 des Arbeitszeitgesetzes). Die Länder nehmen diese Aufgabe als „eigene Angelegenheit“ wahr (Artikel 83 GG).

3. Inwiefern war die Bundesregierung über die Kündigung der Manteltarifverträge durch die Arbeitgeber im Vorfeld informiert?

Gab es in den zurückliegenden zwei Jahren Kontakte mit Vertretern von Arbeitgeber- oder Branchenverbänden aus dem Einzelhandel, deren Gegenstand auch geplante tarifpolitische Änderungen waren?

Die Bundesregierung hatte im Vorfeld keine Informationen über eine geplante Kündigung der Manteltarifverträge. Über die geplanten tarifpolitischen Änderungen sind in den zurückliegenden zwei Jahren auch keine Gespräche mit Vertretern von Arbeitgeber- oder Branchenverbänden aus dem Einzelhandel geführt worden.

4. Wie hat sich von 2000 bis 2012 im Einzelhandel die Anzahl und der Anteil der atypischen Beschäftigung entwickelt (bitte jährlich aufgliedern)?

Informationen zur Entwicklung der atypischen Beschäftigung können den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes entnommen werden. Die Angaben zur atypischen Beschäftigung beziehen sich auf die sogenannten Kernerwerbstätigen.

Zu den Kernerwerbstätigen zählt das Statistische Bundesamt Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befinden. Ebenfalls werden Zeit- und Berufssoldat/-innen sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende bei der Zählung nicht berücksichtigt. Zu den atypischen Beschäftigungsverhältnissen werden – in Abgrenzung vom Normalarbeitsverhältnis – Teilzeitbeschäftigungen mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche, geringfügige Beschäftigungen, befristete Beschäftigungen sowie Zeitarbeitsverhältnisse gezählt. Eine Differenzierung der Zeitarbeit als eine Form der atypischen Beschäftigung nach Branchen ist nicht sinnvoll möglich, da von einer Verzerrung auszugehen ist. Es ist nicht klar, ob die Befragten den Entleih- oder Verleihbetrieb bei ihrer Selbstauskunft berücksichtigen.

Im Jahr 2011 gab es nach Angaben des Statistischen Bundesamtes insgesamt rund 974 000 atypisch Beschäftigte im Einzelhandel, etwa 204 000 mehr als im Jahr 2000. Der Anteil an allen abhängig Beschäftigten lag bei knapp 38 Prozent (2000: 31 Prozent).

Detaillierte Ergebnisse können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Erwerbstätige¹⁾ im Einzelhandel²⁾ nach Erwerbsform

Ergebnisse des Mikrozensus, in 1000

	Insgesamt	Selbstständige		Abhängig Beschäftigte						
		zusammen	darunter ohne Beschäftigte	zusammen	Normalarbeit- nehmer/ -innen	atypisch Beschäftigte				
						zusammen	und zwar			
					befristet Beschäftigte		Teilzeit- beschäftigte ³⁾	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeit- nehmer/ -innen	
Insgesamt										
2000	2 884	381	169	2 481	1 711	770	149	651	326	X
2001	2 917	376	164	2 503	1 713	790	141	684	337	X
2002	2 865	364	156	2 465	1 667	798	133	694	342	X
2003	2 873	380	174	2 463	1 637	826	146	720	357	X
2004	2 814	378	178	2 403	1 585	818	150	701	360	X
2005	2 786	375	181	2 375	1 507	868	188	733	420	X
2006	2 820	365	172	2 426	1 508	918	198	758	429	X
2007	2 851	357	171	2 464	1 516	948	210	781	427	X
2008	2 826	357	166	2 443	1 520	924	205	763	414	X
2009	2 875	359	164	2 497	1 557	940	216	775	425	X
2010	2 929	353	158	2 560	1 595	966	245	780	425	X
2011	2 922	345	158	2 565	1 591	974	246	788	445	X

Quelle: Statistisches Bundesamt

¹⁾ Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, nicht in Bildung oder Ausbildung, ohne Zeit- und Berufssoldat(en/innen) sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende

²⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige Abteilung Einzelhandel ohne Handel von Kraftfahrzeugen, Tankstellen und Reparaturen (WZ1993/2003: 52.1 – 52.6; WZ2008: 47.1 – 47.9)

³⁾ Mit 20 und weniger Arbeitsstunden pro Woche

X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

5. Wie hoch ist die Zahl der im Einzelhandel eingesetzten Leiharbeitskräfte und der Beschäftigten, die nach einem Werkvertrag arbeiten?

Welche Schätzungen, Branchenumfragen o. Ä. gibt es dazu, sofern der Bundesregierung dazu keine verlässlichen Statistiken vorliegen?

Von wie vielen Leiharbeits- und Werkvertragsverhältnissen geht die Bundesregierung selbst aus?

Der Bundesregierung liegen statistische Daten der Bundesagentur für Arbeit zur Anzahl der im Einzelhandel eingesetzten Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer nicht vor. Der Handelsverband Deutschland (HDE) hat den Einzelhandel im Jahr 2010 nicht als „klassische Leiharbeitsbranche“ eingeschätzt und sich dabei auf den Forschungsbericht 397 „Arbeitnehmerüberlassung“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit bezogen. Der im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstellte Forschungsbericht weist aus, dass im Jahr 2008 2 Prozent der Unternehmen der Branchen Handel und Reparatur Zeitarbeitskräfte eingesetzt haben.

Für das Jahr 2007 liegt der Anteil dieser Unternehmen ebenfalls bei 2 Prozent. In den Jahren 2005 und 2006 lag er indes bei einem Prozent. Rund 85 Prozent der Arbeitnehmerüberlassung nutzenden Handels- und Reparaturbetriebe weisen am Stichtag 30. Juni 2008 eine geringe (bis 5 Prozent Anteil an allen Mitarbeitern im Einsatzbetrieb) oder mäßige (5 bis 10 Prozent Anteil an allen Mitarbeitern im Einsatzbetrieb) Nutzungsintensität auf.

Verlässliche statistische Informationen zur Zahl der Beschäftigten, die im Einzelhandel auf Grundlage von Werkverträgen tätig sind, liegen der Bundesregierung ebenfalls nicht vor. Ebenso liegen der Bundesregierung keine verläss-

lichen Schätzungen oder Branchenumfragen vor, mit der sich die Zahl der Werkvertragsverhältnisse auch nur ansatzweise valide ermitteln ließe.

6. Wie haben sich die Löhne im Einzelhandel von 2000 bis 2012 entwickelt, und wie im Vergleich dazu die Löhne in der Gesamtwirtschaft (bitte soweit möglich als Reallöhne für jedes Jahr einzeln die Stundenlöhne und Monatslöhne nennen)?

Die Daten zur Entwicklung von Löhnen und Preisen im genannten Zeitraum können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Da in den Verdiensterhebungen des Statistischen Bundesamtes vor 2007 nicht für alle Arbeitnehmer Bruttostundenverdienste erfragt wurden, ist eine solche Zeitreihe nur auf Basis von Bruttomonatsverdiensten möglich.

Index der Bruttomonatsverdienste von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern (ohne Sonderzahlungen) in Deutschland

Berichtszeitraum	Bruttomonatsverdienste in der "Gesamtwirtschaft" ¹⁾		Bruttomonatsverdienste "G47 Einzelhandel (o.Handel mit Kfz)"		Verbraucherpreisindex	
	Index 2010 = 100	Veränderung zum Vorjahr in %	Index 2010 = 100	Veränderung zum Vorjahr in %	Index 2010 = 100	Veränderung zum Vorjahr in %
2000	82,1		83,8		85,7	
2001	83,8	2,1	86,2	2,9	87,4	2,0
2002	85,5	2,0	88,1	2,2	88,6	1,4
2003	87,8	2,7	90,6	2,8	89,6	1,1
2004	89,6	2,1	92,5	2,1	91,0	1,6
2005	90,8	1,3	93,6	1,2	92,5	1,6
2006	92,1	1,4	94,5	1,0	93,9	1,5
2007	94,0	2,1	95,9	1,5	96,1	2,3
2008	96,6	2,8	97,4	1,6	98,6	2,6
2009	97,2	0,6	98,6	1,2	98,9	0,3
2010	100,0	2,9	100,0	1,4	100,0	1,1
2011	102,7	2,7	101,6	1,6	102,1	2,1
2012	105,3	2,5	105,1	3,4	104,1	2,0

Im Zeitraum 2000 bis 2012 sind die Bruttomonatsverdienste in der "Gesamtwirtschaft" um 28,3%, im Einzelhandel um 25,4% gestiegen. Im gleichen Zeitraum nahmen die Verbraucherpreise um 21,5% zu.

Datenquellen zu den Verdienstangaben: 2000 bis 2006: Laufende Verdiensterhebung; ab 2007: Vierteljährliche Verdiensterhebung

¹⁾ "Gesamtwirtschaft": 2000 bis 2006: Produzierendes Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe; ab 2007: Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich.

7. Wie haben sich von 2000 bis 2012 im Einzelhandel die Zahl und der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten entwickelt (bitte nach Geschlecht differenzieren)?

Analysen des Niedriglohnbereichs richten sich in der Regel nach einer Konvention der OECD, die Niedriglohn als einen Bruttolohn, der unterhalb von zwei Dritteln des mittleren Bruttolohns (Median) aller Beschäftigten liegt, definiert. Diese und die Abhängigkeit von der Verteilung bewirken, dass immer eine Niedriglohnquote gemessen wird, unabhängig von der absoluten Höhe der Niedriglöhne und dem Wohlstandsniveau, das damit erzielt werden kann.

Die nachfolgende Tabelle stützt sich auf die in den Jahren 2001 und 2010 erhobenen Verdienst- bzw. Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen (VSE), die nach Wirtschaftszweigen differenzierte Aussagen zum Niedriglohnbereich zulassen. Allerdings erfasst die VSE nur Betriebe des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs (Wirtschaftsabschnitte B bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige) und mit 10 und mehr Beschäftigten, sodass auf Basis der VSE keine aussagekräftigen absoluten Beschäftigtenzahlen ausgewiesen werden können.

Beschäftigte im Einzelhandel mit und ohne Niedriglohn

Ergebnisse der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 2001 und der Verdienststrukturerhebung 2010

Beschäftigte mit und ohne Niedriglohn	Insgesamt	Frauen	Männer
	%		
	2001 - Wirtschaftszweig G52 der WZ1993 - Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz. und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern		
Insgesamt, davon	100	100	100
mit Niedriglohn **) (< 9,26 Euro)	27	31	18
ohne Niedriglohn	73	69	82
	2010 - Wirtschaftszweig G47 der WZ2008 - Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz.)		
Insgesamt, davon	100	100	100
mit Niedriglohn **) (< 10,00 Euro)	34	36	28
ohne Niedriglohn	66	64	72

*) Beschäftigte in Betrieben mit 10 und mehr Beschäftigten, im Alter von 15 bis 64 Jahren, ohne Auszubildende und Altersteilzeit.

**) Schwellenwert wurde berechnet für die Beschäftigten des Produzierenden Gewerbes und marktbestimmter Dienstleistungen.

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013

8. Wie hoch ist die Zahl und der Anteil der Beschäftigten im Einzelhandel, die einen Lohn unterhalb von 8,50 Euro und unterhalb von 10 Euro in der Stunde erhalten?

Auf Basis der Verdienststrukturerhebung 2010 ergibt sich für Beschäftigte (ohne Auszubildende) im Einzelhandel (G47 der WZ2008) in Betrieben mit 10 und mehr Beschäftigten ein Anteil von rund 34 Prozent mit einem Brutto-

stundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) unter 10 Euro und ein Anteil von rund 21 Prozent mit einem Verdienst unter 8,50 Euro.

9. Wie hoch ist die Zahl der Beschäftigten im Einzelhandel mit aufstockenden Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)?

Erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die aufgrund des Hilfebedarfs der Bedarfsgemeinschaft, in der sie leben, Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und gleichzeitig Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit beziehen. Gründe für den gleichzeitigen Bezug von Grundsicherungsleistungen und Erwerbseinkommen liegen vor allem im Arbeitsumfang (Teilzeit- bzw. geringfügige Beschäftigung) und/oder im Haushaltskontext (Größe der Bedarfsgemeinschaft).

Im Rahmen einer integrierten Auswertung der Grundsicherungsstatistik und der Beschäftigungsstatistik (Angaben zu Beschäftigten beziehen sich hier auf Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahre nach Wohnort in Deutschland) werden als sozialversicherungspflichtig und geringfügig beschäftigte Arbeitslosengeld-II-Empfänger nur die Personen gezählt, für die auch im Monat des Leistungsbezugs tatsächlich ein Zufluss von Brutto-Erwerbseinkommen vorliegt.

Im Juni 2012 gab es bundesweit 65 979 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitslosengeld-II-Bezieher mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit, die in Unternehmen mit wirtschaftsfachlichem Schwerpunkt im Einzelhandel beschäftigt waren. Das sind 3,0 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Einzelhandel. Zudem gab es 62 106 Arbeitslosengeld-II-Bezieher, die im Einzelhandel ausschließlich geringfügig beschäftigt waren, das sind rund 9,5 Prozent aller ausschließlich geringfügig Beschäftigten im Einzelhandel.

10. Wie viele Gelder wurden seit 2005 im Handel für aufstockende Leistungen nach dem SGB II aufgebracht (bitte mit jeweiligen Jahresdaten nennen, sofern möglich für den Einzelhandel gesondert ausweisen oder falls dies nicht möglich zur Eingrenzung den Anteil der Aufstocker im Einzelhandel an allen Aufstockern im Handel benennen)?

Auswertungen zu den Geldleistungen für erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher werden nach dem Bedarfsgemeinschaftskonzept durchgeführt, weil nicht nur die beschäftigte Person, sondern auch die Angehörigen, die mit ihr in einer Bedarfsgemeinschaft (BG) leben, Grundsicherungsleistungen beziehen. Dazu werden die Bedarfsgemeinschaften identifiziert, in denen mindestens ein Arbeitslosengeld-II-Bezieher im Einzelhandel sozialversicherungspflichtig (mit Erwerbseinkommen) bzw. ausschließlich geringfügig (mit Erwerbseinkommen) beschäftigt ist. Daten liegen ab 2007 bis derzeit 2011 jeweils als Jahressummen für Wirtschaftsabschnitte (Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz) vor.

Aus der folgenden Tabelle ist für das Jahr 2011 eine Gesamthöhe der Zahlungsansprüche von BG mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitslosengeld-II-Bezieher im Wirtschaftsabschnitt „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ von rund 616 Mio. Euro zu entnehmen. Ein großer Teil dieser Zahlungsansprüche dürfte der Teilgröße Einzelhandel zuzurechnen sein, da z. B. im Juni 2011 der Anteil der BG mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitslosengeld-II-Bezieher im Einzelhandel an den BG mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitslosengeld-II-Bezieher im Wirtschaftsabschnitt „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ 74 Prozent betrug.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass der gleichzeitige Bezug von Grundsicherungsleistungen und Erwerbseinkommen nur für einen Teil der betroffenen Bedarfsgemeinschaften mit der Erwerbstätigkeit (Stundenlohn) zusammenhängt und deshalb nicht kausal in dem Sinne zu interpretieren ist, dass durch die Erwerbstätigkeit die berechneten Leistungen entstehen. Gründe für den gleichzeitigen Bezug von Grundsicherungsleistungen und Erwerbseinkommen liegen vor allem im Arbeitsumfang (Teilzeit- bzw. geringfügige Beschäftigung) und/oder im Haushaltskontext (Größe der Bedarfsgemeinschaft). Insbesondere bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen ist davon auszugehen, dass die Grundsicherungsleistungen durch die Erwerbstätigkeit ergänzt werden (und nicht umgekehrt) und der Hilfebedarf so vermindert wird.

Tabelle zu Frage 10: Zahlungsansprüche an Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Erwerbstätigen im Handel, Instandhaltung bzw. Reparatur von Kfz Deutschland, Jahresdurchschnittswerte 2007 bis 2011

	Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem ... ¹⁾														
	sozialversicherungspflichtig beschäftigten ALGII-Bezieher			sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten ALGII-Bezieher			sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten ALGII-Bezieher (ohne Auszubildende)			sozialversicherungspflichtig teilzeitbeschäftigten ALGII-Bezieher			ausschließlich geringfügig beschäftigten Alg II-Bezieher		
	Zahl der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro	Leistungen Jahressumme in Euro	Zahl der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro	Leistungen Jahressumme in Euro	Zahl der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro	Leistungen Jahressumme in Euro	Zahl der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro	Leistungen Jahressumme in Euro	Zahl der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro	Leistungen Jahressumme in Euro
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
2007	86.604	591	614.357.072	51.930	602	374.898.043	43.320	555	288.673.904	35.058	575	241.918.849	77.337	848	786.897.496
2008	88.204	588	622.003.096	51.085	606	371.469.867	42.028	553	278.657.120	37.541	562	253.281.604	84.369	860	870.493.091
2009	84.345	618	625.964.991	46.156	640	354.630.817	37.566	583	262.740.494	38.581	592	274.015.151	86.819	887	924.573.250
2010	84.897	608	619.720.904	44.887	627	337.854.489	37.532	578	260.320.050	40.364	587	284.384.184	91.923	878	968.872.711
2011 ²⁾	87.186	589	616.413.861	44.001	618	326.084.886	36.632	568	249.757.708	41.806	578	290.120.290	87.531	839	881.552.957

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Ohne AlgII-Bezieher mit Erwerbseinkommen, für die keine Beschäftigungsmeldung vorliegt.

²⁾ Für die Werte mit dem Merkmal Vollzeit, Vollzeit ohne Auszubildende und Teilzeit wurden gleitende Durchschnitte Juli 2010 bis Juni 2011 gebildet.

11. Wie haben sich von 2000 bis 2012 die Gewinne im Einzelhandel entwickelt (bitte jährlich angeben und soweit verfügbar vor und nach Steuern)?

Nach Hochrechnungen der Deutschen Bundesbank hatte der Einzelhandel in Deutschland von 2000 bis 2010 folgende Jahresergebnisse aufzuweisen:

Gewinnentwicklung im Einzelhandel 2000 bis 2010¹⁾

Hochgerechnete Angaben

1 Jährliche Angaben

	WZ 2003 ²⁾							WZ 2008 ³⁾				
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2007	2008	2009	2010
	Mrd. Euro											
Jahresergebnis vor Gewinnsteuern	11,8	13,7	13,1	13,5	14,6	18,1	19,1	19,0	18,3	18,7	16,8	21,5
Jahresergebnis nach Steuern	9,8	11,4	11,1	11,3	12,2	15,4	16,1	16,0	15,3	15,9	13,9	18,2

¹⁾ Ohne Handel mit Kraftfahrzeugen.

²⁾ Gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des statistischen Bundesamtes Ausgabe 2003

³⁾ Gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des statistischen Bundesamtes Ausgabe 2008

Für die Jahre 2011 und 2012 liegen noch keine Berechnungen vor.

12. Wie erklärt die Bundesregierung den Umstand, dass es im Einzelhandel einerseits eine hohe Zahl von Niedriglohnbeschäftigten gibt, und andererseits auffällig viele Eigentümerfamilien großer Handelsketten in der Liste der reichsten Deutschen (Forbes-Liste) geführt werden?

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen der Höhe der Entlohnung im Einzelhandel und den in der Forbes-Liste aufgeführten reichsten Deutschen, die Eigentümer von Einzelhandelsbetrieben sind.

13. Wie hat sich im Handel insgesamt in den zurückliegenden 20 Jahren die Tarifbindung sowohl nach Betrieben als auch nach Beschäftigten entwickelt (soweit möglich bitte jeweils Jahresdaten nennen)?

Inwiefern liegen gesonderte Daten zum Einzelhandel vor?

Amtliche Daten zur Tarifbindung im Einzelhandel für die zurückliegenden 20 Jahre liegen nicht vor. Hilfsweise kann eine Schätzung auf Basis des IAB-Betriebspanels herangezogen werden. Die Entwicklung der Tarifbindung im Handel ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben. Aus methodischen Gründen sind die Werte jedoch nicht über den gesamten Zeitraum hinweg vergleichbar. Zwischen 1999 und 2000 sowie zwischen 2008 und 2009 wurde im IAB-Betriebspanel ein Umstieg in der Wirtschaftszweigklassifikation vollzogen (von WS73 auf WZ93 bzw. von WZ2003 auf WZ2008). Nur innerhalb dieser Zeiträume, die in der Tabelle kenntlich gemacht sind, ist eine Vergleichbarkeit gegeben. Darüber hinaus sind Zahlen für Ost- und Westdeutschland erst ab 1996 verfügbar.

Tarifbindung im Handel (Angaben in Prozent)

hochgerechnete Werte*

	Betriebe				Beschäftigte			
	Branchentarifvertrag		Firmen-/Haustarif		Branchentarifvertrag		Firmen-/Haustarif	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost
2011	28	11	2	3	43	21	4	6
2010	32	11	2	3	47	21	4	7
2009	34	14	3	4	48	24	6	8

2008	32	16	2	5	46	24	5	6
2007	34	15	2	4	48	24	5	6
2006	35	17	2	5	50	31	6	6
2005	36	15	2	3	55	30	5	6
2004	42	16	2	5	60	31	5	6
2003	46	19	2	6	63	34	5	8
2002	47	20	2	3	64	36	4	6
2001	50	21	3	4	66	36	5	8
2000	52	20	2	3	65	37	5	6

1999	46	16	2	4	63	38	6	7
1998	48	23	4	6	65	44	7	8
1996	47	25	*	*	64	46	*	*

Quelle: IAB-Betriebspanel

Zwischen 1999 und 2000 sowie zwischen 2008 und 2009 wurde im IAB-Betriebspanel ein Umstieg in der Wirtschaftszweigklassifikation vollzogen (von WS73 auf WZ93 bzw. von WZ2003 auf WZ2008). Die Werte sind über diese Jahre hinweg nicht vergleichbar.

* Die Abfrage der Geltung eines Haus- bzw. Firmentarifvertrags im IAB-Betriebspanel wurde zwischen 1996 und 1998 geändert. Vergleichbare Werte können deshalb erst ab 1998 ausgewiesen werden.

14. Welchen Stellenwert hat für die Bundesregierung eine hohe Tarifbindung, und wie bewertet die Bundesregierung die allgemeine Tendenz zur abnehmenden Tarifbindung?

Die Tarifautonomie gehört zu den grundlegenden Ordnungsprinzipien der sozialen Marktwirtschaft. Ein Rückgang der Tarifbindung kann daher Anlass zur Sorge geben. Abnehmende Tarifbindung verbunden mit schwindender Organisationskraft der Sozialpartner kann dazu führen, dass Tarifverträge in bestimmten Bereichen ihre Schutzfunktion nicht entfalten können.

15. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, weshalb das Branchenmindestlohnverfahren im Einzelhandel nicht weiter verfolgt wird?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

16. Wie stellt sich die Bundesregierung zu Vorschlägen, vorhandene Hürden für die Allgemeinverbindlichkeit abzubauen, indem
- das 50-Prozent-Quorum durch das Kriterium Repräsentativität ersetzt wird,
 - den Arbeitgeberverbänden nicht mehr die Möglichkeit gegeben wird, eine Allgemeinverbindlichkeit durch ein Vetorecht zu verhindern,

- c) das Arbeitnehmerentsendegesetz auf weitere Branchen ausgeweitet wird?

Die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen ist ein Baustein zur Sicherung der verfassungsrechtlich geschützten Tarifautonomie. Geänderte Rahmenbedingungen können Anlass geben, die Notwendigkeit und Wirksamkeit der Allgemeinverbindlicherklärung auf den Prüfstand zu stellen und etwaigen Änderungsbedarf zu eruieren. Hinsichtlich des Bedarfs und der Möglichkeiten einer zeitgemäßen Anpassung ist die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen.

17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Vordringen von Leiharbeit und Werkverträgen im Einzelhandel zwecks Lohndumping und zur Umgehung bestehender Tarifverträge, und inwiefern sieht sie hier politischen Handlungsbedarf?

Die Bundesregierung hat Kenntnisse über den Einsatz von Werkverträgen im Einzelhandel gewinnen können, insbesondere durch das am 11. März 2013 im Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Berlin durchgeführte Symposium „Werkverträge“. Auf dieser Veranstaltung haben die für den Einzelhandel zuständigen Vertreter des Arbeitgeberverbandes und der Gewerkschaft teilgenommen. Die gewonnenen wesentlichen Ergebnisse können dem Internetauftritt des Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter www.bmas.bund.de entnommen werden.

18. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Problem zunehmender „Privatisierungen“ im Lebensmittelhandel, wonach unter dem Deckmantel von Konzernen und Verbundgruppen, wie beispielsweise Edeka oder Rewe, selbstständige Unternehmer Tarifflicht begehen, und inwiefern sieht sie hier politischen Handlungsbedarf?

Die Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

19. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des Kurzberichtes des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit 7/2013 zu den Vermittlungsproblemen der ehemaligen Schlecker-Beschäftigten, die unter anderem darin bestehen würden, dass die vormalig nach Tarif bezahlten Beschäftigten keine Stellen mit deutlich niedrigeren Löhnen akzeptieren würden?

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass bei den Beschäftigten hier ein „Umdenken“ stattfinden muss (vgl. Bericht S. 6), und dass eine vormalig tarifliche Bezahlung ein Vermittlungshemmnis ist oder ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Qualität der offenen Stellen im Einzelhandel erhöht werden sollte?

Ausschlaggebend für die Aussichten auf eine zeitnahe Vermittlung arbeitslos gewordener Menschen sind die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt (insbesondere das Verhältnis von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage und deren Verteilung zwischen Regionen, Sektoren, Berufen und Qualifikationen), die individuellen Gegebenheiten der Arbeitssuchenden, wie z. B. das bisherige Arbeitsentgelt, die berufliche Qualifikation oder der Wunsch nach bestimmten Arbeits- bzw. Teilzeitmodellen, aber auch die Effizienz von Dienstleistungen der Vermittlung, der Beratung und der Förderung sowie die Ausprägung der Eigeninitiative bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz. Somit bedeutet ein bisher vergleichsweise hohes Einkommen, etwa aufgrund von Tarifverträgen nicht

zwangsläufig, dass diese Personen nur schwer in ein neues Arbeitsverhältnis vermittelbar sind und dabei grundlegend mit einem Vermittlungshindernis zu rechnen hätten.

Wie die Entwicklung im Falle der früheren Schlecker-Beschäftigten zeigt, konnte, auch dank des Einsatzes differenzierter Vermittlungs-, Beratungs-, und Förderinstrumente seitens der Bundesagentur für Arbeit, schon die Hälfte der Arbeitsuchenden in eine neue Beschäftigung vermittelt werden bzw. eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen.

Darüber hinaus steht, wie dies der genannte IAB-Kurzbericht beschreibt, die Vermittlungsarbeit in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Ziel der umgehenden Arbeitsmarktintegration und dem Prinzip der Statussicherung in der Arbeitslosenversicherung. Dieses Spannungsverhältnis wird durch geltendes Recht, d. h. durch die gesetzliche Regelung zur Zumutbarkeit in § 140 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) gelöst.

20. Inwiefern wurden und werden Unternehmen der Einzelhandelsbranche durch staatliche Förderprogramme subventioniert?
Welche Zahlen zum Fördervolumen liegen vor?

Die staatliche Unterstützung von Unternehmen dient bestimmten Förderzwecken und wird durch verschiedene Programme umgesetzt. Viele der Programme stehen auch Unternehmen aus dem Einzelhandel offen. Nach dem 23. Subventionsbericht der Bundesregierung erhielt die gewerbliche Wirtschaft, ohne Bergbau und Verkehr, im Jahr 2012 Finanzhilfen in Höhe von rund 1,6 Mrd. Euro. Aggregierte Zahlen für den Einzelhandel über alle Programme hinweg liegen der Bundesregierung nicht vor.

21. Wie passt es zusammen, dass die Bundesregierung insbesondere für Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern will, und gleichzeitig nichts gegen die familienfeindlichen Arbeitsbedingungen im Einzelhandel sowie gegen Vorstöße, die Bedingungen noch weiter zu verschlechtern, unternimmt?

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Fragesteller zu Arbeitsbedingungen im Einzelhandel nicht. Im Rahmen des Unternehmensnetzwerkes „Erfolgsfaktor Familie“, das die Bundesregierung in Kooperation mit dem DIHK zur Förderung einer familienfreundlichen Arbeitswelt betreibt, wurden in Zusammenarbeit mit dem Handelsverband Deutschland (HDE) Veranstaltungen durchgeführt und Informationsmaterialien erarbeitet, um die Familienfreundlichkeit im Einzelhandel voranzutreiben. Dabei wurden zahlreiche gute Beispiele familienfreundlicher Regelungen im Einzelhandel vorgestellt und bekannt gemacht. Zudem gehörte die Globus SB-Warenhaus Holding GmbH & Co. KG zu den Gewinnern des Unternehmenswettbewerbs „Erfolgsfaktor Familie 2012“, mit dem die Bundesregierung Arbeitgeber auszeichnet, die ihre Beschäftigten auf vorbildliche Weise bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen, und damit andere Unternehmen zum Nachahmen motiviert.

